

Wahl

Gewaltenteilung

Petition

Kurz  
erklärt

DER LANDTAG  NORDRHEIN-WESTFALEN

# So funktioniert der Landtag

Gesetzgebung

Parlament

Abgeordnete



# Impressum

Herausgeber:

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen, André Kuper

Text und Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Bernd Schälte

Kontakt:

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-0

[www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

[oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de)

Layout:

de haar grafikdesign, [www.dehaar.de](http://www.dehaar.de)

Druck:

Landtagsdruckerei



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Was ist der Landtag?	5
Was macht der Präsident des Landtags?	7
Wie arbeiten die Abgeordneten?	8
Wie wird der Landtag gewählt?	10
Wie entstehen Gesetze?	12
Petition – ein Beschwerderecht	14
Informationsangebote des Landtags	15



# Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im nordrhein-westfälischen Parlament, dem Landtag, schlägt das Herz der Demokratie. Hier arbeiten die Abgeordneten Tag für Tag im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger und beschließen die Regeln für unser Zusammenleben im bevölkerungsreichsten Bundesland.

Unsere repräsentative Demokratie ist seit acht Jahrzehnten die Garantie dafür, dass wir in Frieden und Freiheit leben. Sie sichert die Mitsprache jeder Einzelnen und jedes Einzelnen und schützt die Interessen von Minderheiten.

Aber die Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für sie einsetzen und dafür sorgen, dass wir auch künftig in Frieden und Freiheit leben können. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich über die Demokratie und die Arbeit Ihres Landesparlaments informieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und Informieren und hoffe, Sie bald persönlich im Landtag begrüßen zu können.



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'André Kuper'.

André Kuper MdL  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

# Was ist der Landtag?

Deutschland ist ein föderaler Staat. Das heißt, dass die politische Macht zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt ist. So wie es im Bund den Deutschen Bundestag mit Sitz in Berlin gibt, so hat jedes Land ein eigenes Parlament.

Das nordrhein-westfälische Parlament heißt Landtag und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Bundesländer dürfen in vielen Bereichen eigene Gesetze erlassen. Das sind beispielsweise Regeln für die Schulen und Hochschulen, die Polizei, die Kultur und die Städte und Gemeinden. Diese Regeln betreffen damit auch ganz konkret Ihr tägliches Leben.

Die Gesetze werden vom Landtag diskutiert und beschlossen – er ist der Gesetzgeber oder auch die Legislative (von lateinisch „lex, legis“: Gesetz, Gesetze). Mehr dazu erfahren Sie im Informationskasten rechts.

Der Landtag besteht aus mindestens 181 Mitgliedern, die in der Regel alle fünf Jahre gewählt werden. Sie werden Abgeordnete genannt. Aktuell sind es 195 – warum die Anzahl nicht immer gleich ist, lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

Die Abgeordneten sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Die Bürgerinnen und Bürger wählen sie, damit sie ihre Interessen im Landtag vertreten oder repräsentieren. Das nennt man eine repräsentative Demokratie.

## „Was ist Gewaltenteilung?“

Ein wichtiges Erkennungsmerkmal einer Demokratie ist die Gewaltenteilung. Das heißt, dass die staatliche Macht nicht in einer Hand ist. Es gibt drei Staatsgewalten:

### Legislative

Nur die Legislative darf Gesetze beschließen oder bereits bestehende verändern. In Nordrhein-Westfalen ist das der Landtag. Er hat aber auch noch andere Aufgaben. Er wählt beispielsweise die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und kontrolliert die Landesregierung.

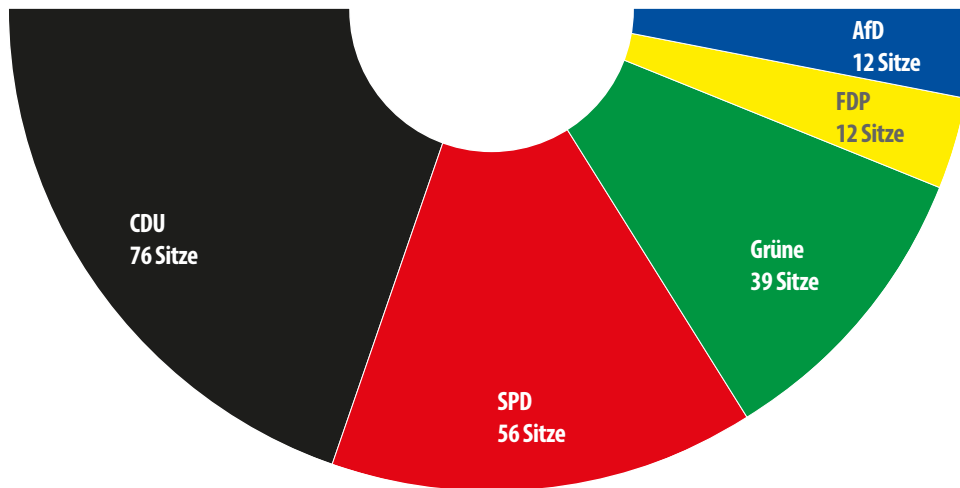
### Exekutive

Die Gesetze, die der Landtag beschlossen hat, werden von der Exekutive ausgeführt. Das ist die Landesregierung – also die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident mit den Ministerinnen und Ministern sowie den untergeordneten Behörden wie beispielsweise Polizei oder Finanzämter.

### Judikative

Die Gerichte wiederum wachen darüber, dass die Gesetze auch eingehalten werden. Das oberste Gericht des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Verfassungsgerichtshof, der seinen Sitz in Münster hat.

Die Abgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen – das sind Gruppen von Personen, die dieselben politischen Ziele verfolgen und derselben Partei angehören. Derzeit gibt es fünf Fraktionen im Landtag:



Die aktuelle Sitzverteilung im Parlament mit 195 Abgeordneten

Stand: Januar 2024

CDU und Grüne verfügen gemeinsam über eine Mehrheit und haben nach der Wahl eine Koalition gebildet. Koalitionen sind Bündnisse von Parteien auf Zeit, um stabile Regierungen zu bilden. Die anderen drei Fraktionen bilden die sogenannte Opposition. Ihre Aufgabe ist es u. a., Alternativen zur Politik der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen zu formulieren.

# Was macht der Präsident des Landtags?

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen ist in der 18. Wahlperiode André Kuper. Das Parlament wählte ihn in seiner konstituierenden Sitzung am 1. Juni 2022 in das höchste parlamentarische bzw. protokollarische Amt im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Präsident ist Chef der Landtagsverwaltung. Diese ist Dienstleisterin für das Parlament und die Abgeordneten. Als protokollarisch oberster Repräsentant vertritt der Präsident den Landtag zudem bei Veranstaltungen und empfängt Diplomatinen und Diplomaten sowie Staatsgäste.

Der Präsident leitet im Wechsel mit seiner Stellvertreterin und seinen Stellvertretern die Plenarsitzungen. Dabei sorgen sie unparteiisch dafür, dass die Debatten fair sind und nach den Regeln ablaufen, die sich das Parlament selbst gegeben hat.



Der Präsident des Landtags, André Kuper (2.v.r.), mit (v.r.) Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Vizepräsidentin Berivan Aymaz und Vizepräsident Christof Rasche.

Das Parlament wählte am 1. Juni 2022 Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Vizepräsidentin Berivan Aymaz und Vizepräsident Christof Rasche.

## Wie arbeiten die Abgeordneten?

Das Herz der nordrhein-westfälischen Demokratie schlägt im Plenarsaal des Landtags. In diesem großen, kreisrunden Raum in der Mitte des Landtagsgebäudes kommen alle Abgeordneten an rund drei Tagen pro Monat zur Vollversammlung zusammen. Diese Plenarsitzungen beginnen in der Regel um 10 Uhr und dauern teils bis in die Nacht.

In den Plenarsitzungen werden Gesetzentwürfe beraten und verabschiedet – also beschlossen. Die Abgeordneten diskutieren zudem über aktuelle landespolitische Themen und Anträge zu politischen Vorhaben.

Die Plenartage sind für die Mitglieder des Landtags eng getaktet: Am Rande der Sitzungen führen sie beispielsweise Gespräche oder empfangen Besucherinnen und Besucher.

Die Plenarsitzungen werden von den Abgeordneten zuvor in den Sitzungen der Fachausschüsse vorbereitet. Im Landtag gibt es mehr als 20. Jeder davon ist auf politische Fachbereiche spezialisiert: Es gibt beispielsweise den Ausschuss für Schule und Bildung oder den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Jedes Jahr finden mehr als 600 Ausschusssitzungen statt. Hier beraten die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der Fraktionen die Gesetzentwürfe und Anträge im Detail.

Der Beginn einer Arbeitswoche im Parlament ist für die Arbeit der Fraktionen reserviert. So kommen die Fraktionsvorstände zusammen. In der Regel finden dienstags die Fraktionssitzungen statt – dann tagen alle Mitglieder einer Fraktion gemeinsam und bereiten Entscheidungen vor.

Ein weiterer ganz wichtiger Teil der Abgeordnetenarbeit findet aber gar nicht im Landtag, sondern in den Wahlkreisen statt: Weil sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, müssen die Abgeordneten vor Ort präsent sein und ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen haben. Das geschieht bei Bürgersprechstunden oder der Teilnahme an vielen Veranstaltungen und Terminen – oft abends und am Wochenende. Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern nehmen die Abgeordneten dann wieder mit in den Landtag.

## Und so sieht eine beispielhafte Arbeitswoche eines Abgeordneten aus:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Morgen	Wahlkreisbüro: Besprechung mit dem Team	Sitzung des Fraktionsvorstands im Landtag	Sitzung des Ältestenrats im Landtag	Arbeitskreis Familie, Kinder und Jugend	Bürger-sprechstunde	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit
Vormittag	Gespräche mit Verbänden, Gewerkschaften etc.	Sitzung der Fraktion	Ausschuss für Schule und Bildung	Fachgespräch im Landtag mit Interessenvertretungen	Interview mit lokaler Presse und Redaktionsbesuch im Wahlkreis	Grußwort zur Eröffnung eines neuen Hospizes	Pokalverleihung bei einem örtlichen Fußballturnier
Nachmittag	Bürgersprechstunde Büroarbeit	Arbeitskreis Schule und Bildung der Fraktion	Begegnung mit einer Besuchergruppe aus dem Wahlkreis	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Besuch eines Unternehmens im Wahlkreis	Ehrung von langjährigen Parteimitgliedern	Sommerfest einer sozialen Einrichtung im Wahlkreis
Abend	Sitzung des örtlichen Parteivorstandes	Vortrag bei einer Parteiveranstaltung im Wahlkreis	Teilnahme an einer Fachveranstaltung zur Bildungspolitik	Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Wahlkreis	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit	Familie/ Freizeit

## Wie wird der Landtag gewählt?

Wahlen sind ein Grundpfeiler unserer Demokratie: Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen dabei, wer sie im Parlament vertritt und wer regiert – also welche Personen und Parteien über die Geschicke des Landes bestimmen.

Die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags werden in der Regel alle fünf Jahre gewählt.

Wählen darf, wer mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit 16 Tagen vor dem Wahltag in Nordrhein-Westfalen lebt. Das nennt man auch das aktive Wahlrecht. Passives Wahlrecht bedeutet, dass man selbst für ein Mandat kandidieren und gewählt werden darf.

Für die Landtagswahl gelten dieselben wichtigen Grundsätze wie in ganz Deutschland:

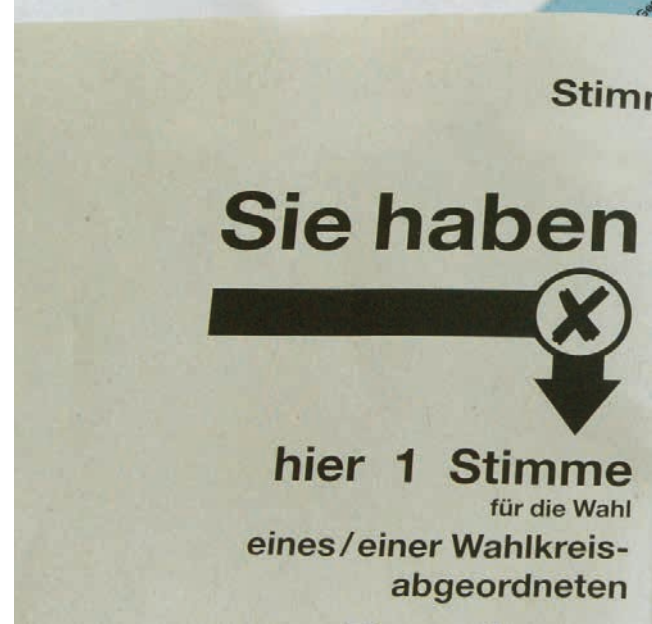
Die Wahlen sind **allgemein**: Alle Bürgerinnen und Bürger, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen.

Die Wahl ist **gleich**: Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.

Die Wahl ist **unmittelbar**: Es gibt keine Zwischenschaltung eines Gremiums, das dann die eigentliche Wahl vornimmt.

Die Wahl ist **geheim**: Niemand darf erfahren, wie man gewählt hat. Dafür gibt es die Wahlkabinen.

Die Wahl ist **frei**: Jeder trifft seine Entscheidung selbst und unterliegt dabei keinem Zwang und keiner Weisung.



mzettel

# 2 Stimmen



## hier 1 Stimme

für die Wahl

### einer Landesliste (Partei)

– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

In Nordrhein-Westfalen haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen: Mit der ersten wählen sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten in einem der 128 Wahlkreise. Wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen hat, zieht direkt in den Landtag ein.

Mit der zweiten Stimme wird eine Partei gewählt.

Dem Landtag gehören stets mindestens 181 Abgeordnete an. Zu den 128 direkt gewählten kommen mindestens 53 weitere. Diese ziehen je nach Stimmenanteil über sogenannte Landeslisten ein, die die Parteien vor der Wahl aufgestellt haben.

Aber warum hat der Landtag auch mehr als 181 Abgeordnete? Derzeit sind es 195.

Grund dafür sind die sogenannten Überhang- und Ausgleichsmandate.

Überhangmandate treten dann auf, wenn eine Partei durch Direktmandate mehr Abgeordnete in den Landtag entsendet, als ihr eigentlich nach dem prozentualen Anteil – dem sogenannten Zweitstimmenergebnis – zustehen. Um das Verhältnis wieder herzustellen, erhalten die anderen im Landtag vertretenen Parteien sogenannte Ausgleichsmandate.

### Übrigens:

In den Landtag ziehen nur Parteien ein, die mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen erhalten haben. Das nennt man auch die Fünf-Prozent-Hürde.

# Wie entstehen Gesetze?

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen auf eine gemeinsame Grundlage stellen. Die Parlamente der Bundesländer dürfen in bestimmten Politikfeldern die Regeln festlegen – dazu gehören beispielsweise Schule und Bildung, Polizei sowie Städte und Gemeinden. In anderen Bereichen wie der Außen- und Verteidigungspolitik darf das nur der Bundestag.

Am Anfang jedes Gesetzgebungsverfahrens steht ein Entwurf: Darin steht, warum etwas geregelt werden sollte und welche Lösung es dafür gibt. Einen solchen Entwurf können dem Landtag alle Landtagsfraktionen, mindestens sieben Abgeordnete oder die Landesregierung vorlegen.

Der Entwurf wird zunächst im Plenum, also der Vollversammlung des Landtags, diskutiert. Das nennt man die 1. Lesung. Die Vollversammlung überweist den Entwurf dann an einen oder mehrere Fachausschüsse, die ihn im Detail beraten. Sie können dafür auch mit Expertinnen und Experten diskutieren und sich ihren Rat einholen. Das heißt dann Sachverständigenanhörung. Gegebenenfalls gibt es im Laufe der Beratungen Anträge mit der Absicht, den Gesetzentwurf zu ändern.



Nach der Beratung im Ausschuss kehrt der Entwurf zurück ins Plenum und wird dort zum zweiten Mal beraten. Das ist die 2. Lesung. In der Regel steht am Ende dieser Debatte die Entscheidung über den Entwurf und die Änderungsanträge, die es dazu gibt.

Wenn eine Mehrheit dem Entwurf zugestimmt hat, ist das Gesetz verabschiedet. Der Landtagspräsident leitet das Gesetz an die Landesregierung weiter, die es verkündet und öffentlich macht. Im Anschluss tritt es in Kraft.

Bei jedem Gesetzgebungsverfahren gibt es die Möglichkeit, dass eine Fraktion oder ein Viertel der Abgeordneten eine dritte Beratung durch das Plenum – eine 3. Lesung – beantragt. Zwingend notwendig ist diese 3. Lesung beim Landeshaushalt, der einmal im Jahr für das darauffolgende Jahr verabschiedet wird, und für Änderungen der Landesverfassung.

Die Debatte und Verabschiedung des Haushalts wird auch das Budgetrecht genannt. Es ist von ganz besonderer politischer Bedeutung und wird daher auch das „Königsrecht“ der Parlamente genannt. Denn im Landeshaushalt wird festgelegt, wie viel Geld für welche politischen Vorhaben im Folgejahr ausgegeben wird.

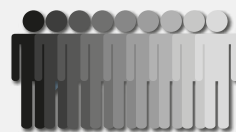
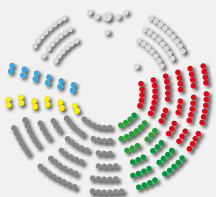
2. Lesung

Schlussabstimmung

Landtagspräsident

Verkündung

Inkrafttreten



Die Grundlage für die erneute Debatte im Plenum ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Nach der 2. Lesung wird meist die Schlussabstimmung durchgeführt. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Der Landtagspräsident leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

## Petition – ein Beschwerderecht

Haben Sie sich über eine Entscheidung einer Behörde geärgert? Oder empfinden Sie etwas als ungerecht? In solchen Fällen haben Sie das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden. Sie können dann eine Petition schreiben.

Das Wort „Petition“ kommt aus dem Lateinischen und heißt übersetzt so viel wie „Bitte“ oder „Gesuch“. Mit einer Petition können sich alle beim Landtag beschweren, die sich von einer öffentlichen Einrichtung ungerecht behandelt fühlen. Oder die glauben, dass ein Fehler passiert ist. Ämter, Städte oder Schulen sind zum Beispiel solche öffentlichen Einrichtungen.

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit diesen Beschwerden befasst und versucht zu helfen. Das ist der Petitionsausschuss. Jede und jeder kann an diese Menschen schreiben – egal, wie alt oder welche Staatsangehörigkeit. Man kann alleine eine Beschwerde schreiben oder als Gruppe, wenn sich viele über dasselbe Problem geärgert haben.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben ganz besondere Rechte, die wichtig für ihre Arbeit sind. So dürfen sie jederzeit alle wichtigen Informationen von den Stellen anfordern, über die eine Beschwerde vorliegt, und Unterlagen dazu lesen. Der Ausschuss kann sich auch vor Ort ein Bild machen. Haben die Mitglieder die Beschwerde beraten, dann empfehlen sie, wie ein Problem gelöst werden kann.



### Und so geht es:

Wenn Sie eine Petition schreiben wollen, müssen Sie dabei keine besonderen Regeln beachten. Sie müssen nur Ihre Bitte oder Ihre Beschwerde erklären, Ihren Namen und Ihre Adresse angeben und unterschreiben. Bei einer Petition von mehreren Menschen reicht ein Name mit Adresse. Die Petition können Sie mit der Post oder per E-Mail schicken. Sie kann aber auch online verfasst werden. Das Formular finden Sie im Internet unter [www.landtag.nrw.de/Petitionen/](http://www.landtag.nrw.de/Petitionen/) Online-Petition. E-Mail: [petitionsausschuss@landtag.nrw.de](mailto:petitionsausschuss@landtag.nrw.de)

## Wussten Sie, dass ...

- ... es zahlreiche Besuchsprogramme im Landtag gibt? Sie richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- ... der Landtag an einigen Sonntagen von 11 bis 16 Uhr für Besucherinnen und Besucher auch ohne Voranmeldung geöffnet ist?
- ... sämtliche Plenarsitzungen live im Internet übertragen werden, auf Wunsch mit Gebärdendolmetschung? Als Livestream sind zudem ausgesuchte Ausschusssitzungen und Veranstaltungen zu sehen.
- ... Sie dem Landtag auf X, Instagram, LinkedIn, WhatsApp, YouTube und YouTube Shorts folgen können?
- ... der Landtag ein eigenes Internetangebot für Kinder und Jugendliche hat?
- ... Sie mit der Parlamentszeitschrift Landtag Intern landespolitisch stets auf dem Laufenden sind? Sie können die Zeitschrift kostenlos auf der Homepage des Landtags lesen. Oder „ganz klassisch“ auf Papier. Dann kommt das Heft zu Ihnen nach Hause. Ebenfalls kostenlos.
- ... montags der Landtags-Newsletter mit einer Vorschau auf wichtige Termine der Woche erscheint?
- ... Sie eine Vielzahl von Publikationen kostenlos bestellen können?  
Auch in Einfacher und Leichter Sprache.
- ... Sie den Landtag auch beim Geocaching kennenlernen können?

Weitere Informationen:  
[www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

